

### **Stellungnahmen der einbezogenen Organisationen**

- Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit München
- Jobcenter München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Landeshauptstadt München – Gleichstellungsstelle für Frauen
- Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
- Münchner Arbeitsgemeinschaft der Arbeitsförderungsinitiativen (MAG AFI)
- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München
- Landeshauptstadt München – Sozialreferat
- Landeshauptstadt München – Personal- und Organisationsreferat

BM	StD	RS	GL	RSpr.
Referat für Arbeit und Wirtschaft				EA
17. Juni 2015				Vva
				z.A.
				zwV
Ø				zK
L	M	GHS	KOM	K
I	II	III	IV	V
				Wv
				VI



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit München

**Harald Neubauer**  
Vorsitzender der Geschäftsführung

Agentur für Arbeit München, Kapuzinerstr. 26, 80337 München

LHM  
Referat für Arbeit und Wirtschaft  
RAW-FB3-SG2  
Herrn [REDACTED]  
Herzog-Wilhelm-Straße 15  
80331 München

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen:  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)  
Tel: 089 5154-5102  
E-Mail: München.geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de

Datum: 12.06.2015

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

als Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München begrüße ich die Absicht der Landeshauptstadt München, einen Dritten Arbeitsmarkt einzurichten. Er ist daraufhin ausgerichtet, die Chancen von Langzeitarbeitslosen mit ihren multiplen Vermittlungshemmnissen zu verbessern und ihnen eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung zu ermöglichen. Durch die Teilhabe am Erwerbsleben ist auch mit einer allgemeinen Verbesserung der Lebenssituation zu rechnen. Sie kann auch in bestimmten Fällen als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt fungieren.

Das Vorhaben der Landeshauptstadt ergänzt zugleich das Projekt „Plan B“ des Jobcenters LHM, um 400 Langzeitarbeitslose über das ESF-Bundesprogramm in Beschäftigung zu bringen, sowie die Teilnahme des Jobcenters am Bundesprojekt „Soziale Teilhabe“, womit Arbeitsverhältnisse gefördert werden, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Bei der Einrichtung des Dritten Arbeitsmarktes sollten gleichzeitig mit einer zügigen Schaffung der neuen Beschäftigungsverhältnisse und der Einrichtung der Stellen im Projekt „Soziale Teilhabe“ die Arbeitsgelegenheiten im gleichen Umfang (1:1) reduziert werden, um eine erfolgreiche Umsteuerung beim Instrumenteneinsatz zu erzielen.

Die Agentur für Arbeit bietet durch ihren Arbeitgeberservice ihre Unterstützung an, chancenreiche Beschäftigte des Dritten Arbeitsmarktes in den Ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Durch eine erfolgreiche Vermittlung verbessert sich die Beschäftigungssituation der Betroffenen weiterhin, zugleich erhalten andere Langzeitarbeitslose die Möglichkeit einer Beschäftigung im Förderprogramm der Landeshauptstadt.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Neubauer  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Agentur für Arbeit München

angef. 17.6.15  
AD

Jobcenter München Mühlendorfstraße, Mühlendorfstr. 1, 81671 München

**Geschäftsführung**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht: E-Mail vom 27. Mai 2015  
Mein Zeichen:

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Frau [REDACTED]  
Landeshauptstadt München  
Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Herzog-Wilhelm-Straße 15  
80331 München

Name: Frau Farrenkopf  
Durchwahl: 089 693374 445  
Telefax: 089 693374 490  
E-Mail: Anette.Farrenkopf@jobcenter-ge.de  
Datum: 13 Juni 2015

**Stellungnahme des JC LHM zum Entwurf der Sitzungsvorlage zur Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarktes in München**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

für die Übersendung des Entwurfs der Sitzungsvorlage zur Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarktes danke ich Ihnen.

Das JC LHM begrüßt ausdrücklich die Initiative der LH München zur Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarktes. Mit dem Dritten Arbeitsmarkt werden zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppe langzeitarbeitsloser Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und komplexem Unterstützungsbedarf geschaffen. Menschen, die trotz der Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten keine Perspektive zur Einmündung auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, wird somit eine längerfristige Perspektive zur sozialen Teilhabe ermöglicht.

Das Projekt Plan B für Langzeitarbeitslose, gestartet am 01.06.2015 mit dem Ziel 400 Plätze im Ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, sowie die Bewerbung des JC LHM zum 30.06.2015 für das Projekt soziale Teilhabe, mit dem Arbeitsplätze geschaffen werden, die zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein müssen, sind eine sinnvolle Ergänzung zum Dritten Arbeitsmarkt der LH München.

Bei der Einrichtung der Stellen im Dritten Arbeitsmarkt und der Schaffung der Arbeitsplätze soziale Teilhabe sollte jedoch gleichzeitig die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten reduziert werden, um eine erfolgreiche Umsteuerung beim Instrumenteneinsatz zu erzielen.

Den verschiedenen Trägern der bisherigen Arbeitsgelegenheiten wurden auch in der Vergangenheit je nach Projekt Menschen mit unterschiedlich schwierigen multiplen Vermittlungshemmnissen zugewiesen. Ein Teil dieser Menschen hatte nach der

- 2 -

Postanschrift  
Jobcenter München Mühlendorfstraße  
Mühlendorfstr. 1  
81671 München

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten  
behindertengerechter Zugang

Sie erreichen uns:  
Haltestelle Ostbahnhof  
Ausgang Friedenstraße  
S1 - S8 U5 Ostbahnhof  
Tram Linie 19 Ostbahnhof

Bus 54,55,100,145,152,155,187

Besucheradresse  
Mühlendorfstr. 1  
München

Internet: [www.muenchen-jobcenter.de](http://www.muenchen-jobcenter.de)

Arbeitsgelegenheit eine Chance auf den Ersten Arbeitsmarkt, bei einem Teil der Menschen war aber bereits aufgrund der schwierigen Hemmnisse bei Zuweisung klar, dass derzeit keine Chance auf den Ersten Arbeitsmarkt besteht. Insbesondere für diesen Personenkreis ist der Dritte Arbeitsmarkt eine echte Chance.

Das JC LHM wird gerne die notwendige Unterstützung leisten, die Angebote des Dritten Arbeitsmarktes gut und passend zu besetzen und freut sich, Menschen wieder eine längerfristige Chance zu ermöglichen. Mit dem Hintergrund der Kenntnisse über unsere Arbeitslosen bieten wir gerne Gesprächsbereitschaft zur Auswahl der Projekte an.

An folgenden Stellen schlage ich eine Konkretisierung/Überarbeitung der Sitzungsvorlage vor:

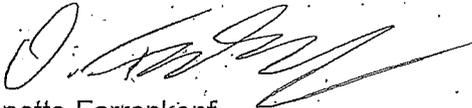
- S. 6, Pkt. 3.4: Anstelle „Mittelkürzung“ sollte „Mittelreduzierung“ verwendet werden. Wichtig ist, dass zum Ausdruck kommt, dass die Situation vor Ort in München (hohe Verwaltungskosten) ebenfalls dazu beiträgt, dass die Mittel im Eingliederungsbudget jährlich weiter abnehmen.

- S. 10, Pkt. 4.2a: Bitte ergänzen Sie die Münchner Wohlfahrt als Partner des JC beim ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

- S. 13, 2., Absatz: Bitte ersetzen Sie „Zuteilung“ durch „Aufteilung“. Die Trägerversammlung entscheidet über die Aufteilung der Eingliederungsmittel und über die Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget, die Zuteilung erfolgt jedoch von der Bundesebene aus.

- S. 17, vorletzter Spiegelstrich: Auf welche Arbeitsmarktprogramme des Bundes beziehen Sie sich? Eine konkrete Nennung wäre sicher hilfreich

Mit freundlichen Grüßen



Anette Farrenkopf  
Geschäftsführerin des Jobcenters München



Industrie- und Handelskammer für  
München und Oberbayern

Herrn  
Josef Schmid  
2. Bürgermeister  
Landeshauptstadt München  
Marienplatz 8  
80333 München

30. Juni 2015

### **Bewertung des Programms „3. Arbeitsmarkt“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmid,

vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir zum Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) und die Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarkts in München Stellung nehmen dürfen. Im Folgenden möchten wir hierzu gerne unsere Einschätzung geben.

Auch wir sehen die Problematik, dass es Menschen gibt, die aufgrund multipler Hemmnisse praktisch keine Chancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt haben. Es wird daher zu Recht die Frage gestellt, was für diesen Personenkreis getan werden kann, damit ihnen eine gesellschaftliche, soziale Teilhabe dennoch möglich ist.

Mit dem anvisierten Aufbau eines Dritten Arbeitsmarkts wird darauf abgezielt, diesem Personenkreis eine längerfristige bzw. dauerhafte öffentlich geförderte Beschäftigung anzubieten. Im Gegensatz zu den bisherigen Programmen sei keine primäre Orientierung auf die berufliche Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt vorgesehen. Vielmehr soll die im Rahmen des Dritten Arbeitsmarkts ausgebaute öffentlich geförderte Beschäftigung „primär der Verbesserung der Lebenssituation dienen“. Damit handelt es sich in erster Linie um eine sozialpolitische und weniger um eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme.

Da derzeit mehrere Projekte (Plan B für Langzeitarbeitslose, Projekt soziale Teilhabe) auf diesen nur äußerst schwierigen bzw. überhaupt nicht zu vermittelnden Personenkreis abzielen, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass der Dritte Arbeitsmarkt in die bestehende Förderlandschaft eingebettet wird. Gleichzeitig dürfen keine Überkapazitäten geschaffen werden.

Die Maßnahmen des bestehenden MBQs sollten im Rahmen des Aufbaus eines Dritten Arbeitsmarktes evaluiert und konsequent auf eine Integration in den Ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Entscheidend ist zudem, dass den Teilnehmern des Dritten Arbeitsmarktes die Perspektive für den Ersten Arbeitsmarkt nicht verbaut wird. Die vorgesehenen Befristungen der Beschäftigungsverhältnisse halten wir daher für sinnvoll, um spätestens zu diesem Zeitpunkt zu prüfen, ob Chancen für eine Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt bestehen.

Der Auswahl der Teilnehmer an der öffentlich geförderten Beschäftigung kommt jedoch eine entscheidende Rolle zu. Dies hat nicht zuletzt der Forschungsbericht des IAB 1/2012 („Evaluation von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante im Jobcenter München“) gezeigt. In der Studie wird deutlich, dass in von der Stadt kofinanzierten Zusatzjobs eher relativ arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte beschäftigt gewesen seien und deren „statistische Zwillinge“ vergleichsweise häufig eine Beschäftigung am Ersten Arbeitsmarkt fanden. Gleichzeitig hätte die Teilnahme an der Maßnahme zu einer Reduzierung von Beschäftigungschancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt sowie zu stärkeren Lock-In-Effekten im Leistungsbezug geführt. Aus unserer Sicht sollte daher das Jobcenter sowohl in die Auswahl der Teilnehmer für den Dritten Arbeitsmarkt maßgeblich eingebunden werden als auch bei einer eventuellen Vertragsverlängerung der Teilnehmer. Es sollte klar sein, dass wirklich nur Teilnehmer aufgenommen werden, die auch mittelfristig keine Aussicht auf eine Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt haben.

Die Auswahl teilnehmender sozialer Betriebe anhand von Erfolgskennzahlen ist sinnvoll. Grundsätzlich dürfen die Sozialen Betriebe jedoch nicht im Wettbewerb zur gewerblichen Wirtschaft stehen. Zwar ist es notwendig, dass effizient gewirtschaftet wird, jedoch muss vermieden werden, dass beispielsweise bei Verwendung der Kennzahl „Marktaktivitäten“ ein Anreiz entsteht, marktnahe Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die im Wettbewerb zur gewerblichen Wirtschaft stehen. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die Verwaltungskosten für den Dritten Arbeitsmarkt nicht zu hoch sind.

Seite 3

Gerne stehen wir Ihnen für einen weiteren Austausch zur Verfügung. In unserem Haus wird das Thema von Herrn Dr. Jochen Wiegmann (Tel. 089 5116-1200, E-Mail: [wiegmann@muenchen.ihk.de](mailto:wiegmann@muenchen.ihk.de)) betreut.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern

i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Kammerer', written in a cursive style.

Peter Kammerer  
Stv. Hauptgeschäftsführer



Handwerkskammer  
für München und Oberbayern

Frau

[REDACTED]  
Leiterin Kommunale Beschäftigungspolitik und  
Qualifizierung  
Landeshauptstadt München  
Referat für Arbeit und Wirtschaft  
Herzog-Wilhelm-Straße 15  
80331 München

München, 7. Juli 2015

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für die Vorstellung des Konzepts für die Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarktes in München am 8. Juni 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453).

Mit dem sog. Dritten Arbeitsmarkt beabsichtigt die Landeshauptstadt München, ab 1. Januar 2016 ein neues kommunales sozialpolitisches Instrument einzuführen, um insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit zu begegnen und Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen die Chance auf eine längerfristige bzw. dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung zu eröffnen. Die Beschäftigung ist nicht primär auf die berufliche Qualifizierung auf den Ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Der Dritte Arbeitsmarkt soll vielmehr eine Perspektive und Teilhabe am Erwerbsleben eröffnen und der Verbesserung der Lebenssituation dienen. Beim Projekt Dritter Arbeitsmarkt der Landeshauptstadt München sollen zwei Förderinstrumente, und zwar zum einen die „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ und zum anderen die „Sozialen Hilfe-Stellen“ mit insgesamt bis zu 200 Stellen (für jede Förderform 100 Stellen) aufgelegt werden. Die finanziellen Mittel dafür werden mit jährlich 3 Mio Euro veranschlagt.

Nach unserer Ansicht sollte das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) stringenter und konsequenter als bisher auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Mehr Maßnahmen des MBQ und mehr der aufgewendeten Finanzmittel sollten der Integration in den ersten Arbeitsmarkt dienen wie z. B. der Aktivierung oder der beruflichen oder sprachlichen Qualifikation. Nur unter dieser Voraussetzung wäre für uns vorstellbar, dass ein Teil der Mittel des MBQ, die bisher für öffentlich geförderte Beschäftigung wie z. B. für Arbeitsgelegenheiten eingesetzt werden, künftig für die von Ihnen geplanten Förderinstrumente verwendet werden. Bei den finanziellen Mitteln, die die Landeshauptstadt München für den Dritten Arbeitsmarkt aufwendet, darf es sich also nicht um zusätzliche finanzielle Mittel handeln. Vielmehr muss die Finanzierung in vollem Umfang aus bereits bestehenden Mitteln des MBQ erfolgen, die nach der „Neuausrichtung des MBQ“ für öffentlich geförderte Beschäftigung verbleiben.



Das Handwerk ist ein vom Zweiten Arbeitsmarkt im Allgemeinen besonders betroffener Wirtschaftssektor. So finden viele Arbeitsgelegenheiten im handwerklichen Bereich statt. Aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten wurden vom Gesetzgeber etwa bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten Steuerungs- und Begrenzungsmechanismen vorgesehen. Die geforderte „Zusätzlichkeit“, „Wettbewerbsneutralität“ und das „öffentliche Interesse“ derartiger Maßnahmen werden nach der Erfahrung des Handwerks jedoch nicht immer bzw. in ausreichendem Maße beachtet, so dass Wettbewerbsverzerrungen für gewerbliche Betriebe mit (der Gefahr von) Verlusten von Arbeitsplätzen des Ersten Arbeitsmarktes die Folge sind. Im Übrigen hat sich gezeigt, dass arbeitspolitische Maßnahmen des Zweiten Arbeitsmarktes verschiedentlich nicht die gewünschten Erfolge zeitigten und sich nicht als Brücke in den Ersten Arbeitsmarkt erwiesen.

Im genannten Konzept finden die Interessen der gewerblichen Wirtschaft und ihre Beachtung praktisch keine explizite Erwähnung. Es wird zwar von der Einhaltung des EU-Beihilferechts gesprochen, aber zumindest nicht ausdrücklich davon, dass die geplanten Förderinstrumente in jedem Fall zusätzlich und wettbewerbsneutral sein und nur und im öffentlichen Interesse liegen werden. Das Konzept ist unseres Erachtens daher nicht ausreichend und bedarf der Anpassung.

Der Dritte Arbeitsmarkt soll in München mithilfe der sozialen Betriebe umgesetzt werden. Träger bzw. soziale Betriebe, die insoweit infrage kommen könnten, wurden mittels Kennzahlen einem Benchmarking-Verfahren unterzogen. Sie sollen in Abhängigkeit des Rankings, das sie aufgrund des Benchmarking-Verfahrens nach Kennzahlen erreichen, für eine Förderung ausgewählt werden.

Wir begrüßen, dass die Landeshauptstadt München Träger bzw. soziale Betriebe nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ mit der Durchführung von Projekten aus dem Bereich des Dritten Arbeitsmarkt beauftragen will.

Mit dem Benchmarking-Verfahren verfolgt die Landeshauptstadt München einen ambitionierten Ansatz. Mit den dargestellten Kennzahlen wird in einem ersten Schritt erstmalig versucht nachvollziehbar und nachprüfbar eine Transparenz zu schaffen, die eine Vergleichbarkeit der sich um den dritten Arbeitsmarkt bewerbenden Betriebe herstellt. Allerdings sollte dem Kriterium überdurchschnittliche Erlösquote keine besondere Bedeutung beigemessen werden. So ist es zwar notwendig, dass effizient gewirtschaftet wird, ein Erlös der das Spiegelbild von erfolgreicher wirtschaftlicher Tätigkeit und Konkurrenz zum Ersten Arbeitsmarkt darstellt, kann aber genauso wenig zielführend sein, wie eine geringe Erlösquote, die Kundenbindungen des Ersten Arbeitsmarktes durch ihre Tätigkeit in Frage stellt ohne einen besonderen Ertrag zu erwirtschaften. So können sich beispielsweise aus dem Handwerk stammende Fahrradgeschäfte auch deshalb am Markt behaupten, weil sie dem Kunden die Zusage geben können, notwendige Reparaturen selbstverständlich zu erledigen. Wenn nun soziale Betriebe aus dem Dritten Arbeitsmarkt genau diese Reparaturtätigkeiten potenziellen Kunden für geringe Beträge anbieten können, entsteht ein Wettbewerb zur gewerblichen Wirtschaft, der keinesfalls hinnehmbar erscheint.



Um derartige Entwicklungen, die sich erst im Lauf der Zeit offenbaren dürften, auch in Zukunft ausschließen zu können, bietet es sich an, die vorliegenden Kriterien in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und gegebenenfalls nachzujustieren.

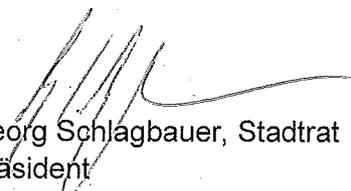
Das Benchmarking-Verfahren als ein Kriterium zur Auswahl von sozialen Betrieben und Trägern erscheint aber durchaus in der Zielsetzung geeignet, um Projekte aus dem Bereich des Dritten Arbeitsmarktes zu beauftragen. Bei diesem Auswahlprozess muss aber gleichzeitig berücksichtigt werden, dass der Dritte Arbeitsmarkt darauf abzielt, Personen mit multiplen Hemmnissen eine Lebensperspektive zu bieten. Diese sozialpolitische Komponente muss bei der Auswahl der Projekte des Dritten Arbeitsmarktes entsprechend berücksichtigt werden. Deshalb sollte ein begleitendes Gremium geschaffen werden, das in die Projektauswahl eingebunden wird, beratend zur Seite steht und Stellungnahmen zu den einzelnen Projekten abgeben kann.

Diesem Gremium müssen interessierte soziale Betriebe konkrete Vorschläge unterbreiten. Aus ordnungspolitischen Gründen sollten aus unserer Sicht deshalb Vertreter der Wirtschaftsbranchen, die durch Projekte aus dem Dritten Arbeitsmarkt betroffen sein könnten, in diesem Gremium vertreten sein. Hierzu gehören nach unserer Ansicht neben den Wirtschaftskammern (Handwerkskammer für München und Oberbayern und Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern) u. a. die Verbände des Baugewerbes, des Malerhandwerkes, des Hotel- und Gaststättenverbandes und des Einzelhandelsverbandes.

Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass der Dritte Arbeitsmarkt die Zielsetzung haben muss, auf Grund multipler Hemmnisse nicht in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelbaren Personen eine längerfristige und dauerhafte Lebensperspektive zu bieten. Dies bedeutet aber auch, dass Personen, die im Zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, verstärkt in den Ersten Arbeitsmarkt überführt werden müssen und nur diejenigen, die dafür keinesfalls mehr in Frage kommen können, eine Chance für eine Beschäftigung im Dritten Arbeitsmarkt erhalten dürfen. Damit wird auch klar, dass es sich bei dem Dritten Arbeitsmarkt zu allererst um eine sozialpolitische Maßnahme handelt und die arbeitsmarktpolitische Sicht nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Gerne bleiben wir mit Ihnen in dieser Sache im Dialog.

Mit freundlichen Grüßen

  
Georg Schlagbauer, Stadtrat  
Präsident

  
Dr. Lothar Semper  
Hauptgeschäftsführer

**Betreff:** 3. Arbeitsmarkt - Vorlagenentwurf

**Von:** [REDACTED] <[REDACTED]@muenchen.de>

**Datum:** 11.06.2015 14:52

**An:** [REDACTED] <[REDACTED]@muenchen.de>

**Kopie (CC):** [REDACTED] <[REDACTED]@muenchen.de>

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für die Zuleitung des Vorlagenentwurfs zum 3. Arbeitsmarkt. Wir stimmen dem Entwurf zu und begrüßen, dass Maßnahmen wie paritätische Besetzung von Stellen, Bewertungskriterium Frauenquote und Ausnahmeregelungen für Alleinerziehende enthalten sind.

Wir gehen davon aus, dass die Daten für das Monitoring und die Evaluation des Programms geschlechterdifferenziert erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Politologin M.A.

---

Landeshauptstadt München  
Gleichstellungsstelle für Frauen  
Teilzeit: Mo - Do  
Rathaus, Zi. 110  
Marienplatz 8  
80331 München

Tel.: +49 89/233 - 9 24 63

Fax.: +49 89/233 - 2 40 05

[REDACTED]@muenchen.de

Internet: <http://www.muenchen.de/dir>

---

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2."

Diese E-Mail wurde von einem LiMux Arbeitsplatz gesendet! <http://www.muenchen.de/linux>

Ergebnisse 22.06.15, Wf

**Behinderten  
Beirat**  
der Landeshauptstadt  
**München**

Behindertenbeirat  
Burgstr. 4, 80331 München

**Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
Beschlussabteilung

**FAK Arbeit**

Renate Windisch  
Axel Häberle

Burgstr. 4  
80331 München  
Telefon 233-21178  
Telefax 233-21266  
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum  
22/06/2015

**Stellungnahme des Facharbeitskreises Arbeit zum Münchner Beschäftigungs- und  
Qualifizierungsprogramm (MBQ) – Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarktes in  
München**  
**Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00453**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einleitung zur o.g. Beschlussvorlage schreiben Sie:

*„Aufgrund der weitreichenden Bedeutung dieses Konzeptes wird die Vorlage in einem  
gemeinsamen Ausschuss, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und Sozialausschuss,  
behandelt“*

Die Mitglieder und die Vorsitzenden des Facharbeitskreises Arbeit im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, sind ebenfalls der Auffassung, dass diesem Konzept eine hohe Bedeutung zukommt. Umso erstaunlicher ist, dass der Behindertenbeirat nicht von Anfang an einbezogen wurde, obwohl diese Zusammenarbeit seit Monaten von ihm eingefordert wird. Eine solch komplexe Vorlage lediglich mit wenigen Wochen Bearbeitungszeit weiter zu leiten, ist völlig unzureichend und wird der Bedeutung dieses Themas nicht gerecht.

Wir nehmen daher wie folgt Stellung:

1. Der Behindertenbeirat unterstützt die Initiative des Referates für Arbeit und Wirtschaft, eine Lösung für die Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln, die aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Chancen haben und für die der sogenannte zweite Arbeitsmarkt nicht die notwendigen Möglichkeiten bietet.
2. Die unter „5. Umsetzung des Dritten Arbeitsmarktes in München“ beschriebene Prüfung der Struktur des MBQ und die Veröffentlichung der Kennzahlen und des Rankings lösen allerdings Verwunderung aus:
  - 2.1. Auf Seite 13 unten wird versichert, dass die Ermittlung der Kennzahlen den üblichen Qualitätskriterien einer guten Evaluation entspräche. Ein entsprechender Nachweis fehlt an dieser Stelle.



Der Gutachter Professor Prof. Dr. Stefan Sell  
Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS), bezieht zu diesem Thema  
ebenfalls eine kritische Position:

*„Die derzeit vorliegenden Kennzahlen vermitteln den Eindruck, dass sie primär abgeleitet wurden aus der datentechnischen Verfügbarkeit in der Verwaltung, was aber angesichts der in dieser Stellungnahme aufgeworfenen Fragen hinsichtlich dessen, was damit (nicht) gemessen wird und vor allem angesichts der Anreizstrukturen, die damit geschaffen werden, höchst problematisch*

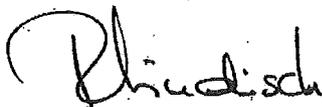
*Ist“* (vgl. Gutachten Mai 2015, Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS) Hochschule Koblenz, [www.stefan-sell.de](http://www.stefan-sell.de), S. 6)

**Wir wünschen uns eine Stellungnahme seitens des RAW zu diesem Gutachten.**

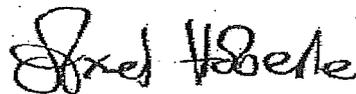
- 2.2. Es erscheint uns höchst ungewöhnlich, in einer Beschlussvorlage ein solch ausführliches Ranking zu veröffentlichen, ohne dass die betroffenen - laut Ranking nicht geeigneten - Träger sich dazu äußern können!
3. Für den Behindertenbeirat wird nicht deutlich, welche Rolle den freien Trägern zugeschrieben wird.
4. Eine Bemerkung am Rande: Bisher firmierten unter dem Titel „Dritter Arbeitsmarkt“ die Werkstätten für behinderte Menschen.

Die Maßnahmeträger und die Werkstätten für behinderte Menschen waren in der Vergangenheit willkommene und konstruktive Kooperationspartner der LH München. Der mit der Beschlussvorlage aufgezeigte Weg der zukünftigen Kooperation könnte das gute Verhältnis trüben.

**Der Behindertenbeirat erwartet für die oben aufgeführten Punkte Aufklärung und umfängliche Transparenz und empfiehlt, die Vorlage des Beschlusses im Juli 2015 zu verschieben, damit Zeit gewonnen wird, sich mit den Inhalten angemessen zu beschäftigen.**



Renate Windisch  
Vorsitzende



Axel Häberle  
Stellv. Vorsitzender

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir schließen uns der Kritik an den Kriterien von Herrn Prof. Dr. Sell an.

Zusätzlich möchten wir zu einigen Punkten Stellung nehmen.

1. Prinzipiell begrüßen wir Anstrengungen das Angebot des MBQ an die sich wandelnden Zielgruppen und Marktgegebenheiten anzupassen. An den Arbeitsgruppen wurde über zwei Jahre mitgewirkt und z.B. ein eigenes Konzept für eine Anschlussmaßnahme nach AGH mit RAW, Bezirk Oberbayern, Jobcenter und Integrationsamt entwickelt.
2. Die nun eingeführten Kriterien wurden nicht mit den Betrieben abgestimmt. Sie sind im Einzelnen widersprüchlich und teilweise durch die Betriebe nicht beeinflussbar und deshalb als Messgrößen nicht geeignet (Beispiel: Die Zahl der geleisteten Wochenstunden und Verbleib in der Maßnahme hängt massiv von der Zielgruppe und deren unterschiedlichen Benachteiligungen ab. Berufsrückkehrer/innen und Drogenabhängige haben beispielsweise immer größere Ausfallzeiten und nur begrenzte Stunden, die sie überhaupt arbeiten können).
3. Die Vielfalt der Betriebe mit einem weiten Spektrum von Arbeitsmarktnähe und -ferne, der Tätigkeiten und Beschäftigungsformen in einem betrieblichen Lern- und Erfahrungsfeld stellen ein entscheidendes Erfolgskriterium bei der individuellen Integration der Gruppe der Langzeitarbeitslosen dar. So werden verschiedenste Personengruppen erreicht, können stadtgeseftlicher Nutzen und Innovationen verwirklicht werden (Recycling, Mobilitätshelfer etc).

Die Messung höchst unterschiedlicher Betriebe an gleichen Kriterien würde im Ergebnis zu einer Homogenisierung des Angebots führen. Was würde passieren, wenn alle Betriebe sich im Bereich der Erlöse an den „erstplatzierten“ Betrieben orientierten und in die Recycling-Branche drängten? Wer könnte dann noch sensorisch Eingeschränkte, psychisch Kranke oder suchtmittelabhängige Menschen beschäftigen?

4. **Die Qualität der sozialen Betriebe für die langzeitarbeitslosen Menschen liegt im Wesentlichen in ihrer Vielfalt - für individuelle Bedürfnisse/Benachteiligungen existieren individuelle Angebote.**

Wenn Kriterien und Kennzahlen eingesetzt werden, so können sie – wenn sie für den jeweiligen Betrieb ein geeignetes Qualitätskriterium darstellen - als Ist-Analyse und zur Entwicklung von Zielen genutzt werden. Etliche Betriebe haben die Ergebnisse schon genutzt um in Mitarbeiterbesprechungen Entwicklungschancen zu erkennen und zu nutzen.

Eine standardisierte Bewertung der Arbeit der Betriebe auf der Grundlage dieser Kriterien ohne vorherige Zielvereinbarung, verbunden mit Aussagen über Ihre Zukunftsfähigkeit und Eignung für künftige Projekte (z.B. dritter Arbeitsmarkt) ist wenig zielführend.

Wir fordern daher, die in dieser Weise ausgewerteten Daten nicht mit der Entscheidung über weitere Förderungen und den dritten Arbeitsmarkt zu verknüpfen.

5. In den Richtlinien zur Umsetzung des sozialen Arbeitsmarkts werden noch zusätzliche Kriterien für die Bewertung von Anträgen benannt. Hier wäre eine entsprechende Transparenz hilfreich um für die Weiterentwicklung des eigenen Angebots sinnvoll eingesetzt werden zu können.

So sollten die Kriterien vor der Beantragung für alle einsichtig und ihre Gewichtung bekannt sein. Nur so lassen sich teure Fehlplanungen und wenig erfolgversprechende Anträge vermeiden.

Jeder soziale Betrieb soll sich mit geeigneten Konzepten um die Umsetzung des dritten Arbeitsmarktes bewerben können. Der dritte Arbeitsmarkt soll allen langzeitarbeitslosen Münchner Bürgern und Bürgerinnen offen stehen. Ein Ausschluss einzelner Betriebe wäre in erster Linie der Ausschluss von Menschen mit besonderen sozialen Benachteiligungen, die eine Mitarbeit in marktnahen Betrieben nicht bewältigen würden.

In den Richtlinien ist eine gleichmäßige Berücksichtigung von Männern und Frauen vorgesehen; wir schlagen vor, die Verteilung entsprechend der tatsächlichen Verteilung der Geschlechter in der Zielgruppe anzupassen.

Wenn Kriterien entwickelt werden, halten wir das zentrale Anliegen aller sozialen Betriebe, nämlich den **Erhalt und die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit** für ein wichtiges Kriterium. Ungeachtet der Schwierigkeiten dieses zu operationalisieren ist eine Beschreibung der Leistungsfähigkeit eines sozialen Betriebs unzureichend und tendenziell schief:

Als letzten Punkt weisen wir auf die Problematik hin, dass bestimmte soziale Betriebe an Tarifverträge gebunden sind und Lohnkosten über dem Mindestlohn von 8,50€ nicht über Erlöse abdecken können. Die Folge wäre ein Ausschluss jener tariflich gebundenen Betriebe und langzeitarbeitslosen Menschen.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme zu den von uns aufgeführten Punkten bis zum 26.06.2015 bzw. Nachricht in welcher Form sie in die Stadtratsvorlage gefunden haben.

eingesehen: 12.6.15

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München  
Federführung: Caritas – Geschäftsführung der Caritaszentren München Stadt / Land



## Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)

### Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarktes in München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453

### Positionierung der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München

Wir begrüßen ausdrücklich die beabsichtigte Einführung eines Dritten Arbeitsmarktes in München, gerade auch als bundesweit einmaliges Modellvorhaben. Auch in Zeiten eines verstärkten Bedarfs an Fach- und Arbeitskräften haben es Langzeitarbeitslose in München schwer. Kommen dann auch noch gesundheitliche, soziale oder persönliche Probleme dazu, haben leider viele unter ihnen auf absehbare Zeit keine echte Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt.

Wir sehen den Dritten Arbeitsmarkt als Werkzeug gegen soziale Ausgrenzung. Er ermöglicht besonders benachteiligten Langzeitarbeitslosen Arbeit und somit regelmäßige soziale Kontakte. Dadurch erhöht sich ihre soziale Teilhabe und führt zu einem Mehr an Lebensqualität.

Wir begrüßen weiter den Ansatz, das Konzept des Dritten Arbeitsmarktes in München nicht ressortpolitisch, sondern in der Diskussion mit allen tangierten Partnern zu entwickeln. Dies wird den Belangen sozialer Arbeitsmarktpolitik und den schwierigen Lebenslagen langzeitarbeitsloser Menschen in unserer Stadtgesellschaft gerecht. Angesichts des aktuellen Bedarfs bringen wir uns gerne konstruktiv mit unserer Kompetenz und der langjährigen Erfahrung mit der Zielgruppe im Bereich der sozialen Betriebe ein; immer mit dem Ziel vor Augen, gemeinsam einen nachhaltigen und langfristigen Dritten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Schließlich begrüßen wir die Absicht, aufgrund der weitreichenden Bedeutung dieses Konzepts, die Vorlage in einem gemeinsamen Ausschuss, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und Sozialausschuss zu behandeln.

Allerdings haben wir ganz erhebliche Bedenken insbesondere dazu, ob die Kennzahlen des RAWs geeignet sind, um die Maßnahmenqualität der Träger im Bereich MBQ zu erfassen.

#### Zu den Kennzahlen:

Bezugnehmend auf den Prüfauftrag des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW)<sup>1</sup> sind sich die Vertreter der Münchner Wohlfahrtspflege einig, dass die vom RAW vorgelegten Kriterien sowohl für die Auswahl der Betriebe als auch für die Vergabe der Mittel transparent, nachvollziehbar und akzeptiert sein sollen. Die aktuellen Kennzahlen des RAW werden diesem Anspruch leider nicht gerecht. Dies bestätigt auch Herr Prof. Dr. Stefan Stell des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik in seiner Stellungnahme.

<sup>1</sup> Anhand des Prüfberichts des RAW soll die Maßnahmenqualität der Träger im Bereich MBQ, Zweiter Arbeitsmarkt, erfasst und somit geeignete Betriebe für den Dritten Arbeitsmarkt ausgewählt werden und ungeeignete Betriebe vom neuen Programm Dritter Arbeitsmarkt ausgeschlossen bzw. zurückgestellt sowie einer genauen Überprüfung unterzogen werden sollen.



**Herr Professor Dr. Sell<sup>2</sup> macht in seinen Ausführungen eindeutig klar, dass die Kennzahlen des RAWs nicht passend sind, um die Maßnahmenqualität einzustufen.**

In der Wissenschaft und Praxis gibt es bis dato keine Verständigung darüber, was einen angeblich guten von einem angeblich schlechten Träger unterscheidet. Selbst das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) als führendes deutsches Forschungsinstitut findet bisher keine Kriterien in seinen Datensätzen hierfür.<sup>3</sup>

**Darüber hinaus sind laut Professor Dr. Sell die Kennziffern des RAWs nicht adäquat, um Ziele von Arbeitsgelegenheiten, nämlich die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit oder das Ziel der sozialen Teilhabe zu erfassen.<sup>4</sup>**

**Ebenfalls sind aus seiner Sicht die Kriterien nicht geeignet, um passende Träger für einen Dritten Arbeitsmarkt auszuwählen.<sup>5</sup>**

**Als größte Schwäche des Prüfberichts sieht Herr Prof. Dr. Sell, dass die Heterogenität der Betriebe und Träger bezogen auf die Zielgruppe, pädagogische Konzepte sowie der Ressourcenzuteilung im Prüfbericht nicht berücksichtigt werden. Laut Prof. Sell schafft die vorliegende Untersuchung des RAWs falsche Anreizstrukturen, die für die zukünftige Ausrichtung der Träger und Förderpolitik in München nicht hilfreich sein werden.<sup>6</sup>**

Vor dem Hintergrund dieser Expertenbewertung sind wir doch zutiefst verwundert und fragen uns, warum sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Vorfeld der Erstellung und Ausfertigung seines Prüfberichts nicht wissenschaftlichen Rat eingeholt hat und eine Untersuchung konzeptioniert hat, die ein Mindestmaß an wissenschaftlichen Standards erfüllt und sachgerecht und zielführend ist.

**Wir erwarten, dass die Maßnahmenbewertung des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW), die mit dem heute vorliegenden Kennzahlensystem ungenügend ist, zwingend um weitere Kriterien ergänzt wird. Die vom RAW verfassten Analysen können in dieser Form nicht als Voraussetzung für die Teilnahme von Maßnahmen bzw. Trägern am dritten Arbeitsmarkt dienen und sind daher als Bestandteil einer Stadtratsvorlage nicht geeignet.**

**Wir möchten in diesem Zusammenhang wieder auf unseren Vorschlag der Einrichtung eines Beirats für den Dritten Arbeitsmarkt zurückkommen und verbinden dies mit dem Wunsch eines komplexen Verfahrens der dauerhaften Beteiligung.**

Unserer Meinung nach ist eine Begleitung des Projekts dringend geboten, um die Maßnahme gemeinsam zum Erfolg zu führen. Der Empfehlung von Herrn Prof. Sell folgend müssen zielgruppenspezifische Kriterien entwickelt werden. „Dabei sind die individuellen

<sup>2</sup> Herr Prof. Dr. Sell ist Professor für Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialwissenschaften am RheinAhr-Campus Remagen der Hochschule Koblenz sowie Direktor des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS) und gilt als Experte in Arbeitsmarktfragen.

<sup>3</sup> Vgl. Sell, Stefan: Kennzahlen für die Auswahl der Träger für den Dritten Arbeitsmarkt, Stellungnahme für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München, Remagen, Mai 2015, S. 4.

<sup>4</sup> Zur Abbildung dieser Effekte finden sich keine Kennzahlen in den Ausarbeitungen. Selbst für die Erfassung der Ziele des RAWs im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten, nämlich die Integration in den Betrieb, die Stabilisierung und die Perspektivklärung, gibt es im Prüfbericht keine passenden Kennzahlen, vgl. ebd. S. 5.

<sup>5</sup> Aus Sells Sicht qualifiziert zum Beispiel eine hohe Vermittlungsquote nicht für die Durchführung von langfristigen Projekten in einem Dritten Arbeitsmarkt, vgl. ebd.

<sup>6</sup> Vgl. ebd. S. 6.



Rahmenbedingungen der Träger stärker zu berücksichtigen.<sup>7</sup> Die Eruiierung der Kriterien ist Aufgabe des Beirates. Dieser setzt sich **aus Vertreterinnen und Vertretern des Münchener Stadtrates, des Referates für Arbeit und Wirtschaft, des Sozialreferates, des Jobcenter München, der Wissenschaft, der Sozialpartner und der Wohlfahrtsverbände** zusammen. Darüber hinaus hat der Beirat die Aufgabe, das Programm des Dritten Arbeitsmarktes umzusetzen, zu begleiten und zu evaluieren<sup>8</sup>.

### Zu den Mantelkosten:

Langzeitarbeitslose brauchen zur dauerhaften Ausübung ihrer neuen Arbeit eine aktive Unterstützung und Begleitung. Dazu wollen die Verbände, die sozialen Betriebe und die Integrationsfirmen der Münchner Wohlfahrtspflege ihnen u.a. Sozialpädagogen und Anleiter zur Seite stellen.

Für diese Leistung ist eine adäquate Förderung von Sach- und Personalkosten notwendig. Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Münchner Wohlfahrtspflege wäre dies unabhängig von der Lohnkostenförderung wenigstens 685€ pro Monat pro Stelle.<sup>9</sup>

### Zur Befristung des Förderinstruments „sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse“:

Seit Jahren fordern die Wohlfahrtsverbände einen echten Dritten Arbeitsmarkt, der langfristige Beschäftigung zum Ziel hat. Daher ist es überraschend und schade zugleich, dass das Programm des Dritten Arbeitsmarktes in seiner jetzigen Konzeption keine unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze schafft, sondern dahingehend eine Förderdauer von höchstens 12-24 Monate vorsieht.<sup>10</sup> Somit steht der Dritte Arbeitsmarkt bezgl. der Förderdauer qualitativ hinter den bestehenden Förderinstrumenten wie bspw. AGH und FAV<sup>11</sup> und den zwei neuen Bundesprogrammen.

**Wir unterstützen grundsätzlich ein Vergabeverfahren, wenn über Ausschreibungen dauerhafte Beschäftigung resultiert, halten aber eine Beteiligung des Beirates am Verfahren für erforderlich.**

### Zum Umgang mit AGH

Auf Basis der Kennzahlen wird beim RAW diskutiert, dass es im Zuge der Etablierung des Dritten Arbeitsmarktes zu Schließungen bzw. Teilschließungen innerhalb der MBQ-geförderten Betriebe kommt. Dies darf nicht realisiert werden.

**Wir erachten es als sinnvoll und im Rahmen des Möglichen mit Zustimmung der Träger AGH-Stellen umzuwandeln und verbinden das mit der Bitte den Passus in der Stadtratsvorlage zu streichen bzw. zu modifizieren.<sup>12</sup>**

<sup>7</sup> Sell, Stefan: Kennzahlen für die Auswahl der Träger für den Dritten Arbeitsmarkt, Stellungnahme für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München, Remagen, Mai 2015, S. 7.

<sup>8</sup> Der Beirat soll überprüfen, inwieweit die Ziele des Programms erreicht wurden.

<sup>9</sup> Dies entspricht dem Durchschnittswert der sozialen Betriebe im MBQ, vgl. Anhang der Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 00453, Soziale Betriebe des MBQ- Kennzahlen und Ergebnisse, S. 1.

<sup>10</sup> Förderdauer für Antragsteller, die mittels der beantragten Stelle wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts ausüben, vgl. Anhang zur Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 00453, Förderrichtlinie „sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse“, S. 2.

<sup>11</sup> Sowohl die AGH (Arbeitsgelegenheiten) als auch FAV (Förderung von Arbeitsverhältnissen) haben eine Förderung bis 24 Monate.

<sup>12</sup> Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453, S. 17.



### Empfehlungen für den Münchner Stadtrat:

Im Sinne eines künftig nachhaltigen, langfristigen und echten Dritten Arbeitsmarkt empfehlen wir dem Münchner Stadtrat Folgendes zu beschließen:

- Die Maßnahmenbewertung des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW) ist mit dem heute vorliegenden Kennzahlensystem ungenügend. Sie muss zwingend um weitere Kriterien ergänzt werden. Die vom RAW verfassten Analysen können in dieser Form nicht als Voraussetzung für die Teilnahme von Maßnahmen bzw. Trägern am dritten Arbeitsmarkt dienen und sind daher als Bestandteil einer Stadtratsvorlage nicht geeignet.
- Gleichzeitig soll ein Beirat bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Münchener Stadtrates, des Referates für Arbeit und Wirtschaft, des Sozialreferates, des Jobcenter München, der Wissenschaft, der Sozialpartner und der Wohlfahrtsverbände eingerichtet werden, der gemeinsam eigene zielgruppenspezifische Kriterien für den Dritten Arbeitsmarkt entwickelt, um dann das Programm in konstruktiver und dauerhafter Kooperation umzusetzen, zu begleiten und zu evaluieren.
- Die monatliche Mantelkostenpauschale für die Förderung von Sach- und Personalkosten ist unabhängig von der Lohnkostenförderung und beträgt wenigstens 685€ pro Monat pro Stelle<sup>13</sup>.
- Wenn über Ausschreibungen dauerhafte Beschäftigung resultiert und ein Vergabeverfahren eingeführt wird, soll der Beirat am Verfahren beteiligt werden.
- Im Zuge der Etablierung eines Dritten Arbeitsmarktes ist es möglich mit Zustimmung der Träger AGH-Stellen umzuwandeln. Die Stadtratsvorlage soll dahingehend modifiziert werden.

<sup>13</sup> Dies entspricht dem Durchschnittswert der sozialen Betriebe im MBQ.



Landeshauptstadt  
München  
Sozialreferat

Brigitte Meier  
Sozialreferentin

Herrn Bürgermeister  
Josef Schmid

Rathaus

08.07.2015

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);  
Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarktes in München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453

Gz.: S-I-WH.5

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmid,

das Sozialreferat begrüßt ausdrücklich die Initiative zur Einrichtung eines dritten Arbeitsmarktes.

Um so bedauerlicher ist es, dass die Vorlage, die in einem gemeinsamen Ausschuss dem Stadtrat hätte vorgelegt werden sollen, nicht mit meinem Referat abgestimmt wurde.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Ihnen nochmals kurz meine Gründe für die Absage des gemeinsamen Ausschusses darzulegen:

- Die Kennzahlen zur Bemessung der Trägereignung sind für mich nur bedingt geeignet, diese Entscheidung zu unterstützen. Sie gehen zu wenig auf die Unterschiede der Träger ein und benachteiligen vor allem Träger, die mit sehr belasteten Kundinnen und Kunden, wie beispielsweise Suchtkranken, arbeiten.
- Ich unterstütze den Vorschlag einen Beirat bestehend aus allen maßgeblichen Akteuren einzusetzen. Hier sollte die Entwicklung des Konzeptes gemeinsam erfolgen und damit die konstruktive Kooperation sicherstellen. Nur gemeinsam kann ein so wichtiges Projekt durchgeführt werden. Ich befürworte darüber hinaus die politische Besetzung des Vorsitzes.
- Die Öffnung des Projektes auch für kleine Träger bzw. die freien Träger ist zwar nicht ausgeschlossen. Die Vorlage richtet sich jedoch in der Hauptsache an die Träger des MBQ. Der dritte Arbeitsmarkt berührt jedoch mehr als ausschließlich die Sozialen Betriebe. Dies sollte in der Vorlage ausreichend aufgegriffen werden.

Orleansplatz 11  
81667 München  
Telefon: 089 233-48640  
Fax: 089 233-48575

- Die Stellen sollten nicht befristet sein. Sie richten sich an Personen, die bereits lang im Leistungsbezug sind und darüber hinaus bereits die Möglichkeiten für Arbeitsgelegenheiten (AGH) komplett ausgeschöpft haben. Gerade hier sollen Menschen Teilhabe erfahren, für die in absehbarer Zeit keine sonstigen Beschäftigungsperspektiven mehr realistisch erscheinen.
- Um Unstimmigkeiten bzw. Benachteiligungen in den Betrieben zu vermeiden, sollte die MAW-Pauschale an eines der bestehenden Systeme angeglichen werden. Im Jobcenter werden derzeit 1,50 € / Stunde incl. der Fahrtkosten ausgereicht. Die Fachstelle für Aktivierung im SGB XII im Sozialreferat leistet 1,25 € / Stunde zuzüglich der Fahrtkosten als Aufwandsentschädigung. Da die Stellen auf maximal 15 Wochenstunden begrenzt sind, bietet es sich an, analog des SGB XII zu verfahren.

Im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sollten alle maßgeblichen Akteure gemeinsam alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um dieses Projekt zum Erfolg zu führen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die o.g. Beschlussvorlage nach der entsprechenden Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft dem Sozialreferat zur Bekanntgabe im Sozialausschuss übermitteln würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Brigitte Meier

04. AUG. 2015  
Telefon: 0 233-30724  
Telefax: 0 233-26935

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am  
22.09.2015,  
Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm  
Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarktes in München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453)

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft - Geschäftsleitung**

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Böhle